

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2023

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beschluss zur Teilnahme am IKDK Werntaldorf mit dem Ortsteil Garstadt und ISEK Bergheinfeld

Am 07.12.2022 wurde in der AG-Sitzung Oberes Werntal das endgültige Ergebnis des „Modul 1 – Werntaldorf“ vorgestellt. Das durch Nachkartierungen ergänzte Fördergebiet wurde allen Gemeinden der Allianz „Oberes Werntal“ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Modellprojekts IKDK „Werntaldorf“, einer Maßnahme zur einfachen Dorferneuerung bis zu einer Dauer von max. 6 Jahren, erfolgt eine umfassende Erfassung und Bewertung von erhaltenswerter und ortsbildprägender privater Bausubstanz im Karten- und Katalogformat für das gesamte Obere Werntal mit rund 5.500 Objekten. Mit dem IKDK „Werntaldorf“ können Unterstützungsmöglichkeiten beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, bei denkmalgeschützten Gebäuden beim Bay. Landesamt für Denkmalpflege für Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Für die Fördermöglichkeiten ist beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken ein entsprechender Antrag zu stellen. Darüber hinaus ist als öffentliche, geförderte Maßnahme eine Bauberatung für Private zur Verfügung zu stellen. Die von der Allianzmanagerin Oberes Werntal geschätzten Kosten hierfür liegen bei insgesamt 3.120 €, nach Abzug einer möglichen Förderung bei ca. 2.000 €. Beim Ortsteil Bergheinfeld besteht die Möglichkeit der Förderung über die Städtebauförderung.

Gemeinderätin Hochrein schlägt vor, das IKDK nochmals zu bewerben. Dies sichert der Vorsitzende zu.

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Beantragung der Aufnahme in die einfache Dorferneuerung „Werntaldorf“ für den Ortsteil Garstadt beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zu beauftragen.

einstimmig

3. Erlass der Haushaltssatzung 2023

Der Kämmerer der Gemeinde Bergheinfeld stellt nach einer Vorrede durch den Vorsitzenden den Haushaltsplan mit den relevanten Eckpunkten vor. Dazu wird auf die Anlage 1 zum Protokoll verwiesen. Eine Vorberatung des Haushaltes hat am 11.05.2023 stattgefunden.

a) Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergheinfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.939.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.326.300 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 310 v.H. |
| 1.2 | für Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer
nach dem Gewerbeertrag | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

einstimmig

b) Beschluss über den Finanzplan der Jahre 2022 – 2026

Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2022-2026 werden gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 4 KommHV in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gemeinderätin Göbel bedankt sich beim Kämmerer für die sehr gute Arbeit und die Durchführung der Klausurtagung im Namen des gesamten Gemeinderates.

einstimmig

4. Wahlen

a) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der allgemeinen Wahl- und Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum Land- und Bezirkstag am 08.10.2023

Für die Anerkennung der Tätigkeiten von Wahlhelfern können die Gemeinden ein Erfrischungsgeld an die Mitglieder eines Wahl- und Briefwahlvorstandes gewähren.

Das Bayerische Innenministerium hat eine Empfehlung ausgesprochen und die Höhe des Erfrischungsgeldes nach § 9 Abs. 2 LWO auf 50, -- € je Mitglied im Wahlvorstand festgesetzt. Um die umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Wahlvorstand am Wahltag entsprechend zu honorieren, schlägt die Verwaltung vor, sich der Empfehlung des Bayer. Innenministeriums anzuschließen und ein Erfrischungsgeld in folgender Höhe an die Mitglieder der Wahl- bzw. Briefwahlvorstände zu gewähren:

Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50, -- €. Mitglieder der Briefwahlvorstände erhalten einen niedrigeren Betrag in Höhe von 35, -- €, da der Briefwahlvorstand i. d. R. erst ab 16.00 Uhr zusammentritt.

Der Gemeinderat beschließt, die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände nach § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWO) anlässlich der Wahl zum Land- und Bezirkstag am 08.10.2023 auf 50, -- € festzusetzen.

Mitglieder der Briefwahlvorstände erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 -- €.

einstimmig

b) Grundsatzbeschluss über die Plakatierregelungen der Parteien und Wählergruppen zu überregionalen Wahlen

Um eine ausufernde Plakatierung zu vermeiden und Ressourcen zu schonen, wird eine Höchstzahl von Plakaten zur Wahlwerbung anlässlich überregionaler Wahlen allgemeinverbindlich festgelegt.

Bei allgemeinen Wahlen sind den Wahlvorschlagsträgern von politischen Parteien und Wählergruppen hinreichende Werbemöglichkeiten einzuräumen. Bei der Festlegung der maximal zulässigen Anzahl von Werbeanlagen und der Zuteilung von Standflächen sind grundsätzlich die Gebote der Chancengleichheit zu beachten. Allen Parteien und Wählergruppen soll eine angemessene Selbstdarstellung ermöglicht werden. Aus diesem Grund werden allen Wahlvorschlagsträgern, die sich im Stimm-/Wahlkreis Schweinfurt an überregionalen Wahlen beteiligen, dieselben Bedingungen eingeräumt und max. 5 Plakate in Bergheinfeld und 2 Plakate im Ortsteil Garstadt im Format A 1 zur Genehmigung in Aussicht gestellt.

Bevorzugte Standorte für Sondergroßflächen der Werbebanner (360 cm x 290 cm) werden grundsätzlich nach dem Windhundprinzip und Verfügbarkeit vergeben.

Plakate können als Werbedreieckständer aufgestellt oder an Licht- und Schildmasten angebracht werden, nicht jedoch an Verkehrszeichen, Ampelanlagen, Bäumen und Absperrgeländern. Der Bereich um kirchliche Einrichtungen ist zu meiden.

Durch das Aufstellen und Anbringen von Plakaten darf der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt werden.

Wahlwerbepлакate und -banner außerhalb geschlossener Ortsbebauung sind aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Kosten für die Erteilung von Plakatiergenehmigungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Plakate für Wahlwerbung anlässlich überregionaler Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahl) für Parteien und Wählergruppen sowie sonstigen Gruppierungen auf maximal 5 Standorte im maximalen Format A 1 für den Ortsbereich Bergheinfeld und maximal 2 Standorte im maximalen Format A 1 für den Ortsteil Garstadt festzulegen. Dreieckständer oder doppelseitige Plakate stellen einen Standort dar.

Sondergroßflächen (360 cm x 290 cm) werden nach Antragseingang und nach Verfügbarkeit, je Partei ein Standort, an den Standorten Würzburger Straße/Ecke St.-Bruno-Straße, Grünanlage Würzburger Straße/Ecke Friedhofstraße vor Anwesen Hauptstr. 3, Flur-Nr. 295 und Parkfläche auf dem Anwesen Mainstr. 9 sowie Grünfläche vor Vereinsgelände FC Garstadt/Ecke Zufahrt Wohnmobilstellplatz, Flur- Nr. 168 vergeben und genehmigt.

Mit der Plakatierung darf frühestens acht Wochen vor dem offiziellen Wahltermin begonnen werden. Die Plakate sind innerhalb einer Woche wieder zu entfernen.

einstimmig

5. Bauangelegenheiten:

a) Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes als Heizzentrale

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück einen Carport und ein Nebengebäude als Heizzentrale errichten. Hierfür hat er bei der Gemeinde einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich, einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes als Heizzentrale besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

b) Ersatzneubau Einfamilienhaus

Die Bauleute beantragen eine Baugenehmigung zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses. Das bestehende Wohnhaus soll abgerissen werden, hierzu liegt eine Abrissanzeige vor.

Der Neubau soll in geschlossener Bauweise errichtet werden und fügt sich in die erkennbare Baulinie ein, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Bauherren hatten eine Erstbauberatung, gefördert durch den Landkreis Schweinfurt, in Anspruch genommen. Der nun vorliegende Bauantrag übernimmt die Empfehlungen aus dem Beratungsbericht.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

c) Errichtung einer Überdachung/Holzlege

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück eine Überdachung/Holzlege errichten. Das Bauvorhaben ist aufgrund seiner Größe verfahrensfrei, bedarf jedoch einer isolierten Befreiung. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Überdachung/Holzlege besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung wird im genannten Maß erteilt.

einstimmig

d) Errichtung einer Pergola

Der Bauherr möchte auf dem von der Gemeinde gepachteten Kleingarten eine Pergola errichten, die an zwei Seiten geschlossen werden soll.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei. Es hält jedoch nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Pergola besteht Einverständnis. Die beantragten Befreiungen werden im genannten Umfang erteilt.

einstimmig

e) Errichtung einer Terrassenüberdachung

Die Bauleute möchten auf ihrem Grundstück eine Terrassenüberdachung errichten.

Die Terrassenüberdachung ist verfahrensfrei.

Das Bauvorhaben hält jedoch nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Die beantragte Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung besteht Einverständnis. Die isolierte Befreiung wird im beantragten Umfang genehmigt.

einstimmig

6. Anfragen und Informationen

- a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2023 zur Vergabe einzelner Gewerke für den Abbruch best. FWGH und Ersatzneubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit 6 Stellplätzen:
- aa) Stahlbau – Dach- und Spenglerarbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Gemündener Stahl- und Metallbau Karl-Heinz Bock GmbH, Hofweg 18, 97737 Gemünden am Main den Auftrag über die Stahlbau-, Dach- und Spenglerarbeiten zu erteilen.
- ab) Stahlbau – Treppengeländer, Vordach
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Weisenseel Schlosserei GmbH & Co. KG, Nußdorfstraße 1 a, 97618 Niederlauer, den Auftrag über die Stahlbauarbeiten – Treppengeländer und Vordach zu erteilen.
- ac) Innenputz, Trockenbau und Malerarbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Greubel GmbH & Co. KG, 97714 Eltingshausen, den Auftrag über die Innenputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten zu erteilen.
- ad) Estricharbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Göbel Versbach Estrich/BodenWERK GmbH den Auftrag über die Estricharbeiten zu erteilen.
- ae) Metallbau - Alutürelemente
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Haga Metallbau GmbH, Industriestraße 3, 97461 Hofheim, den Auftrag über die Metallbauarbeiten – Alutürelemente zu erteilen.
- af) Metallbau - Toranlage
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Käfer Stahlhandel GmbH & Co. KG, Lindestraße 23, 97469 Gochsheim, den Auftrag über die Metallbauarbeiten – Toranlage zu erteilen.
- ag) Außenputz- und WDVS-Arbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Greubel GmbH & Co. KG, am Höhrieth 51, 97714 Eltingshausen, den Auftrag über die Außenputz- und WDVS-Arbeiten zu erteilen.
- ah) Fliesen- und Plattenarbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. KERAMIK & STEIN, Dietz Fliesen GmbH, Talstraße 2, 97616 Salz, den Auftrag über die Fliesen- und Plattenarbeiten zu erteilen.
- ai) Schreinerarbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Schreiner Wohlfart GmbH, Am Wüstenbrunnen 1, 97631 Bad Königshofen, den Auftrag über die Schreinerarbeiten – Innentüren, Fensterbänke, WC-Trennwände zu erteilen.
- aj) Sonnenschutzarbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Hartmann Rolladen & Sonnenschutzarbeiten GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 21, 97424 Schweinfurt, den Auftrag über die Sonnenschutzarbeiten - Raffstores zu erteilen.
- ak) Bodenbelagsarbeiten
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Göbel Versbach Estrich/BodenWERK GmbH, Winterhäuser Straße 99, 97084 Würzburg, den Auftrag über die Bodenbelagsarbeiten zu erteilen.

- a) Heizung und Lüftung
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Bechert Haustechnik GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 10, 97424 Schweinfurt, den Auftrag über die Heizungs- und Lüftungsarbeiten zu erteilen.
- am) Sanitär
Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Ludwig Bauer GmbH, Schweinfurter Straße 40, 97493 Bergrheinfeld, den Auftrag über die Sanitärarbeiten zu erteilen.
- b) Erörterungstermin der BNetzA am 23.05.2023 zur Anknüpfung des Konverters an das Umspannwerk Bergrheinfeld West: Es hat sich im Erörterungstermin abgezeichnet, dass die BNetzA die sogenannte Ostumgehung um den Klimawald herum als Vorzugsvariante präferiert und somit die Forderung des Gemeinderates zum Schutz des Klimawaldes berücksichtigt. Das Landwirtschaftsamt hat die Position der Gemeinde in der Anhörung unterstützt.
- c) Das Flächenpooling für das kommunale Vorhaben im WK 13, Windvorranggebiet Garstadt, läuft momentan und es haben sich bereits einige Grundstückseigentümer zur Unterschrift entschlossen. Gemeinderat K. Eusemann schlägt vor, nochmals in den Berger Nachrichten Werbung für das Flächenpooling zu machen.
- d) Gemeinderat Meidl fragt nach dem Ergebnis der Verkehrszählung. Dieses wird von der Verwaltung nachgereicht.
- e) Gemeinderätin Hochrein erkundigt sich nach einer Einsicht in die Kartierung des IKDK Werntaldorf. Gemeinderätin Zahl erkundigt sich zudem nach der Präsentation zu den Vorschlägen von Frau Wichert für mögliche Projekte im Rahmen einer Städtebauförderung für Bergrheinfeld. Beide Unterlagen werden durch die Verwaltung entsprechend aufbereitet.
- f) Gemeinderat Klotz erkundigt sich nach dem Fortschritt des Glasfaserausbaus in Garstadt. Der Vorsitzende kündigt eine entsprechende Nachfrage bei der ÜZ als Auftraggeber an.